Das große Umdenken

2021 im Rückspiegel

Text: Louis Back und Fotos: Erik-Jan Ouwerkerk

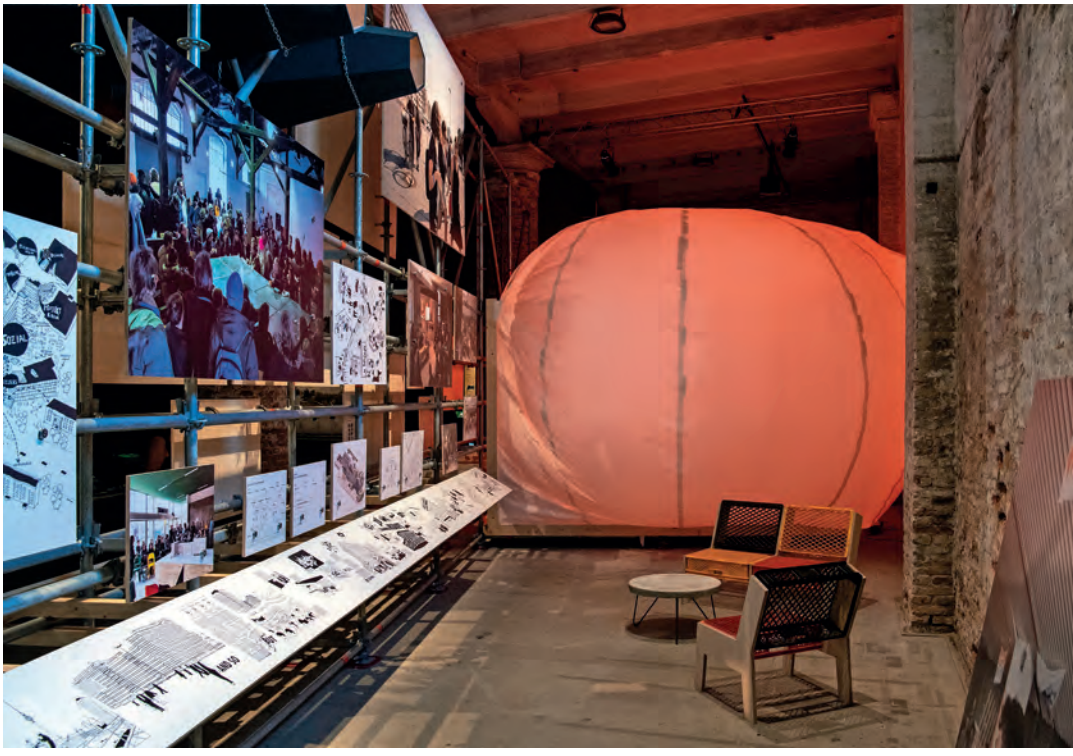
Werden wir 2021 als Wendepunkt im Bauen sehen, wenn wir in zwei, drei Jahrzehnten zurückblicken? Ein Jahr der Abkehr vom renditegetriebenen Bauen und der Hinwendung zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit? An Weichenstellungen, programmatischen wie personellen, fehlte es nicht. Doch 180-Grad-Wenden sind selbst in Ausnahmesituationen selten.

Mit dem Virus klarkommen

Vom ersten Pieks bis zum Booster-Boom begleitete die Pandemie und mit ihr das Nachdenken über fluide, temporäre Räume das Jahr. Sechs Impfzentren realisierten Heinle, Wischer und Partner für Berlin, ehe der Sommer vorübergehend fast so etwas wie Normalität zurückbrachte. Der Tag der Architektur und das Festival „Women in Architecture“ konnten 3G-gestählt stattfinden – genau wie das Sommerfest der Kammer auf der Ladestraße des Deutschen Technikmuseums, das mit der symbolischen Stabübergabe an den im Mai gewählten neuen Kammervorstand um Präsidentin Theresa Keilhacker eine eigene Wegmarke setzte: ein Führungswechsel, der auch Richtungswechsel war.

Wie wollen wir zusammenleben?

In Venedig stellte die nachgeholte 17. Architekturbiennale die Frage, die alle umtrieb – vor Ort und mit Publikum, im deutschen Pavillon jedoch vor leeren Wänden, auf denen das Kuratorenteam um Arno Brandlhuber mit QR-Codes lieber virtuelle Welten erschloss. Merke: Selbst eine Bedrohung wie Corona lässt sich als Chance auf mehr Zugänglichkeit nutzen. Mit dem Goldenen Löwen für die Floating University von raumlaborberlin ging der Hauptpreis des Festivals erstmals an die Spree. Die Entscheidung war durchaus zeichenhaft. Architektur, so Nikolaus Bernau in der Berliner Zeitung, sei eben „mehr als Formerfindung“.



Löwenprämiert: Floating-Projekt von raumlaborberlin auf der Architekturbiennale Venedig

Tatsächlich standen 2021 eher Verantwortung und Gemeinschaft, Kreisläufe und Prozesse, Experimentieren und interventives Ausloten denn Formales im Fokus des baukulturellen Diskurses. Die Städtebauförderung, deren vielschichtige Programme längst um ähnliche Themen kreisen, feierte mit einem Aktionstag 50. Jubiläum. Der Deutsche Städtebaupreis ging für co-kreativen Stadtumbau an das Quartier am Blumengroßmarkt, das auch beim Berlin Award des Senats punkten konnte – übrigens genau wie das Floating-Projekt. Und die gemeinwohlorientiert kuratierten Erdgeschossflächen im Haus der Statistik wurden als Nationales Projekt des Städtebaus ausgezeichnet.



In Stein gemeißelt: das im Sommer eröffnete Humboldt Forum



Ikone in neuem Glanz: die wiedereröffnete Neue Nationalgalerie

Mehr Diskurs und neue Foren

Wenn eins klar ist, dann dies: Die Baukultur der Zukunft wird diverser sein. Das geht Hand in Hand mit einer gestärkten Kultur der Neugier und Einmischung. Dass Wikipedia im Januar 20 wurde, zeigte, wie weit sich unsere Gesellschaft in der Hinsicht schon gewandelt hat. Wissen ist heute das Wissen aller und will laufend neu ausgehandelt sein. Für die Baukunst gilt ähnliches. Beleg dafür war eine große Zahl an Beiträgen, Tagungen und Konferenzen zur Zukunft des Bauens: vom Städtebaumanifest „Unvollendete Metropole“ über die Konferenz „Berlin Questions“ bis zur Reihe „Stadt im Gespräch“, die sich als alter Kämpe unter den Diskursformaten 2021 der klimaneutralen Stadt, des Ressourcenschutzes durch Bestandsentwicklung und des Wachstumsraums Nordwest annahm.

Zwei Einrichtungen warfen ihren Hut in den Ring, zur Adresse künftiger Diskurse zu werden: Die Urania sicherte sich die Mittel für ihren Umbau vom Bildungsbunker zum „Forum für Neugierige“, und Guido Spars brachte als Gründungsdirektor der Berliner Bauakademie sein Haus als Thinktank für nachhaltiges Planen und Bauen in Stellung.

Primat der Substanz

Graue Energie war 2021 in aller Munde, nicht erst seit dem Pritzker-Preis für Anne Lacaton und Jean-Philippe Vassal. Im Dezember legte die EU-Kommission ihre überarbeitete Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden vor. Auch die Bundesregierung kündigte an, ihre Nachhaltigkeitsstrategie zu aktualisieren, um statt reiner Betriebswerte Umweltauswirkungen und Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu bilanzieren. Wie *urban mining* funktioniert, hatte die Sendung mit der Maus schließlich schon im März selbst Kindern erklärt.

Rohstoffe aus der Stadt für die Stadt zu gewinnen, heißt, aus dem Bestand heraus zu planen. Die EU hatte dazu Ende 2020 zwei Initiativen angeschoben: die „European Renovation Wave“ und – als interdisziplinäres Gestaltungslabor – das „New European Bauhaus“. Mit gleichem Tenor forderte der BDA in Ausstellungen, Symposien und auf einem

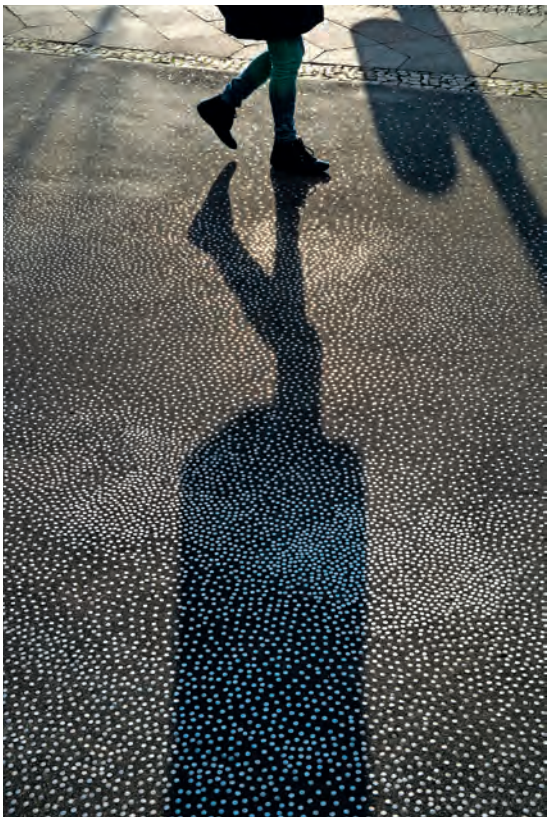
bundesweiten Aktionstag zur „Sorge um den Bestand“ und zum „kreativen Unterlassen“ auf. Architects for Future legten dem Bundestag eine Petition für klima- und sozialverträgliches Bauen mit fast 58.000 Unterschriften vor. Selbst die Wirtschaft machte Tempo beim klimaneutralen Stadtumbau – von den „CEOs for Berlin“ bis zum „Kodex für Baukultur“, den die Bundesstiftung Baukultur mit der Immobilienwirtschaft vorlegte.

Nachkriegsmoderne in den Schlagzeilen

Bauten des 20. Jahrhunderts waren prompt präsenter denn je: Im August eröffnete die von Chipperfield Architects sanierte Neue Nationalgalerie; seit Frühjahr sanieren Hild und K das Huthmacher-Haus von Schwebes und Schoszberger; die Deutsche Oper wurde 60, Werner Düttmann wäre 100 geworden, und das Land stellte das Hygieneinstitut von Fehling+Gogel, die Nobelplatten am Gendarmenmarkt oder die Wohnbauten an der Wilhelmstraße unter Denkmalschutz. Zum Umgang mit dem Mäusebunker initiierte Landeskonservator Christoph Rauhut ein Modellverfahren, und die Berliner Festspiele belebten mit einem Jubiläumsfestival das ICC und die Visionen seiner Zukunft.

Vorbilder in Holz

Ein Kernziel des „New European Bauhaus“ ist es, Stahl, Beton und Ziegel durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. In Berlin setzte sich 2021 die Serie vieldiskutierter Holzbauprojekte fort – von der Entscheidung im Einladungswettbewerb um das Kreuzberger WoHo (Mad arkitekter) bis zum Deutschen Holzbaupreis für die Berlin Metropolitan School von Sauerbruch Hutton. Weichen gestellt wurden für das Schumacher Quartier, das gar komplett in Holzbauweise entstehen soll: Im August übergab der Bund symbolisch den Schlüssel zum Flughafengelände Tegel an das Land, nachdem im Mai mit Gudrun Sack eine ausgewiesene Fachfrau für nachhaltiges Bauen zur Planungschefin und Co-Geschäftsführerin der Tegel Projekt GmbH berufen worden war. 2022 soll Sack die alleinige Leitung des Vorzeigeprojekts übernehmen.



Effektvoll inszeniert: Außenräume des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung von ANNA-BAU mit Via Lewandowsky



Jung, aber Denkmal: schmucke Platte am Gendarmenmarkt



Licht und Schatten: neues Bürohaus Luise für den Bundestag von Sauerbruch Hutton

Auf dem Holzweg

Und doch: Es gibt auch Schatten. Mit dem Bürohaus Luise von Sauerbruch Hutton etwa entstand zwar das erste Bundestagsgebäude in Holzmodulbauweise, doch vergab das BBR den Auftrag ohne regulären Wettbewerb an einen Generalübernehmer – ein Novum in der Baugeschichte des Bundes in Berlin.

Wettbewerbe der öffentlichen Hand, das bestätigte ein von der Kammer beauftragtes Monitoring im November, gibt es in Berlin ohnehin viel zu wenige. Und die Vergabepraxis kann man kaum mittelstandsfreundlich nennen. Der Präzedenzfall an der Luisenstraße lässt da nichts Gutes ahnen, zumal mit dem Ausweichquartier für das Bundespräsidialamt schon ein Folgefall droht. Dabei überzeugten doch auch 2021 die wenigen offenen Verfahren mit handfesten Ergebnissen – allen voran der Freiraumwettbewerb zum Rathaus- und Marx-Engels-Forum, den RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten gewannen.

Neue Leitfiguren?

So zuversichtlich der Auftakt des Jahres für die Baukultur stimmte, so viele Fragen warf sein Ende auf. Wahlen auf Bundes- und Landesebene brachten einerseits Regierungsprogramme, die die Zeichen der Zeit erkannt zu haben scheinen, allerdings auch (personelle) Entscheidungen, die Zweifel daran aufkommen lassen. Dass etwa Petra Kahlfeldt eher überraschend (und ohne transparentes Findungsverfahren, wie es die Fachwelt gefordert hatte) zur Senatsbaudirektorin und damit zur Nachfolgerin Regula Lüschers berufen wurde, verstanden manche als Absage an eine neue und kooperative Stadtentwicklung.

Konfliktstoff mit der Politik liefert vor allem eine Frage: Was tun gegen den Wohnungsmangel? Andere, differenziertere Wege finden? Oder einfach mehr bauen und weitermachen wie bisher? In Berlin jedenfalls liegen die Bauordnungsnovelle, die Charta für das Stadtgrün und die offenen Teile des Mobilitätsgesetzes auf Eis. Zudem gelten weder Andreas Geisel als neuer alter Bausenator noch die neue Bundesbauministerin Klara Geywitz als ausgewiesene Neuerer. Mehr noch: Als sich im September 56,3 Prozent der Berlinerinnen und Berliner im Volksentscheid für die Enteignung großer Wohnkonzerne aussprachen, legte ausgerechnet die Aktie der Vonovia gut vier Prozent zu – weil zur selben Zeit mit Franziska Giffey eine erklärte Gegnerin des Ansinnens zur Regierenden Bürgermeisterin gewählt worden war. Jetzt soll eine Expertenkommission klären, ob und wie es weitergeht.

Unkenrufe sind dennoch verfrüht. Denn eigentlich wissen alle: Dem großen Umdenken muss jetzt ein großes Umsteuern folgen. Die Chance, sich darin zu beweisen und eben nicht nur die altbekannten (aber eben alles andere als bewährten) Abläufe reibungsloser zu managen, sollte man den neuen Köpfen schon zugestehen. Leicht werden sie es damit ohnehin nicht haben. □

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen etabliert sich

In Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Architektenkammer Berlin ist seit September 2021 eine kostenfreie Beratungsstelle für barrierefreies Bauen in Berlin als Pilotprojekt eingerichtet worden. Das Angebot richtet sich an Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie Bauherrschaften, die die geforderte Barrierefreiheit in ihren Vorhaben qualitätsvoll implementieren möchten. Ziel der Erstberatung ist es, den Ratsuchenden Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln.

Während der viermonatigen Pilotphase wurde die Beratung bereits sehr gut angenommen. Die Anfragen kamen hauptsächlich von Architektinnen und Architekten, die mit Projekten in Berlin beauftragt wurden. Die meisten Fragen bezogen sich auf Bauvorhaben in den Leistungsphasen 2–5, dabei handelte es sich überwiegend um Wohngebäude, die sich mit den Anforderungen der seit Januar 2019 geltenden „Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin“ auseinandersetzten und Fragen zu den Bewegungsflächen oder den Anforderungen an Türen hatten. Die schriftlich eingegangenen Fragen wurden in einer nicht rechtsverbindlichen, ca. einstündigen Beratung vorwiegend telefonisch beantwortet.

Nach einer positiven Evaluation der Pilotphase hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das Projekt verstetigt und es wurde eine Kooperation mit der Architektenkammer Berlin zur Fortführung in 2022 geschlossen. Dazu beigetragen hat auch die positive Resonanz der Ratsuchenden, so dass die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen ab Januar 2022 als dauerhaftes Angebot im Land Berlin etabliert wird. Zum erfahrenen und qualifizierten Team der Beratenden gehören Martina Guddat, Ulrike Rau, Angelika Lay, Joachim Hildebrandt, Jürgen Dettbarn-Reggentin, Dieter Pfannenstiel und Martin Schienbein.

ak-berlin.de/beratungsstelle-barrierefreies-bauen

Mitteilung zum Versorgungswerk

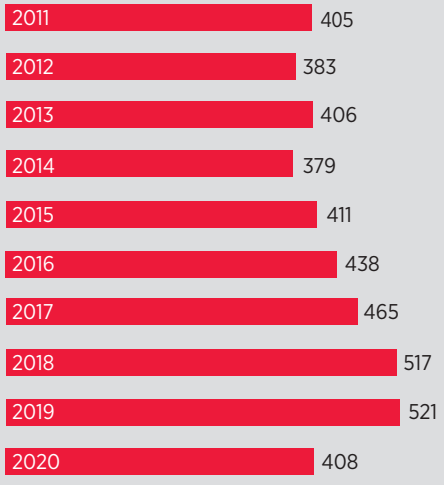
Die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2021 den Geschäftsbericht nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (Jahres- bzw. Rechnungsabschluss) für das Geschäftsjahr 2020 des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in der Fassung des geprüften Geschäftsberichtes vom 29. Juni 2021 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte das Versorgungswerk die solide Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Die Anzahl der Neuzugänge liegt zwar unter denen des Vorjahres, aber weiterhin deutlich über dem versicherungsmathematischen Ansatz.

Die Beitragseinnahmen in 2020 erhöhten sich um 6,3% auf 94,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Zunahme der beitragspflichtigen Teilnehmer und die Erhöhung der Zahlungen von freiwilligen Beiträgen zurückzuführen. Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes ist von 1.189,5 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 1.296,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Der Verwaltungskostensatz, der in Prozent der eingenommenen Versorgungsbeiträge ausgewiesen wird, betrug 1,11%. Auch im Geschäftsjahr 2020 konnte das Versorgungswerk den Rechnungszins von 4,0% darstellen. Die Reserven für die Erhöhung der Sicherheit des Versorgungswerkes wurden weiter ausgebaut.

Der Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes haben beschlossen, die Renten und Anwartschaften zum 1. Januar 2022 um 2% zu dynamisieren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in den Anwartschaften bereits ein Rechnungszins von 4% berücksichtigt ist. Die im vergangenen Jahr von Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes getroffene Entscheidung, die Kapitalsicherung und die Stärkung der Reserven in den Vordergrund zu stellen, hat sich als richtig erwiesen. Im Frühjahr 2020 hatten die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu starken Kursverlusten an den Aktienmärkten geführt. Die Wertaufholung des vergangenen Jahres und die deutlichen Anzeichen für eine Stabilisierung der Weltwirtschaft lassen für das laufende Geschäftsjahr einen zuversichtlichen Ausblick zu, so dass die langfristig orientierte kontinuierliche Entwicklung des Versorgungswerkes weitergeführt werden kann.

Entwicklung der Neuzugänge/Anzahl



Die Beschlüsse müssen noch von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Sicherung des Rechnungszinses unter den komplexen Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes bleibt das zentrale Thema der weiteren Entwicklung des Versorgungswerkes. Das Versorgungswerk ist zuversichtlich, seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch im nächsten Jahr ein stabiles Ergebnis präsentieren zu können. □

BIM – Wo stehst Du?

Standortbestimmung und Perspektive

Text: Sebastian von Oppen

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis Building Information Modeling (BIM) nicht mehr aus Planungsbüros wegzudenken ist. Es geht also immer mehr um die Frage nach dem WIE und weniger um das OB. Deshalb gilt: Lieber jetzt die Umstellung wagen und dafür langsam und mit Bedacht vorgehen, als die Umstellung irgendwann überstürzt angehen zu müssen!

Der Arbeitskreis Digitalisierung der Architektenkammer Berlin hat zu dem Thema Einführung von BIM in Planungsbüros in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer und der brandenburgischen Architektenkammer am 24. November 2021 zur Regionalkonferenz eingeladen. Moderiert von Ajna Nickau, Arbeitskreis Digitalisierung, haben verschiedene Akteurinnen und Akteure von ihren Erfahrungen bei der Einführung von BIM berichtet.



© Estudio Herreros, Einar Aslaksen

Jens Richter, Estudio Herreros aus Madrid, berichtete über die Planung des Munch Museet in Oslo.

Ist die Einführung von BIM gescheitert?

Mit dieser Provokation begrüßte Florian Scheible, ebenfalls Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung, die Teilnehmenden. Er erinnerte daran, dass mit dem BIM-Stufenplan vor sechs Jahren Ziele gesetzt wurden, die damals ambitioniert wirkten. In der Rückschau ist festzustellen, dass BIM-Methoden zunehmend Verbreitung finden, aber bei weitem noch nicht in der Breite angewendet werden. Mit den folgenden Beiträgen soll herausgearbeitet werden, wie der Status der BIM-Einführung ist, wo sich die Methode bewährt und mit welchen Einschränkungen die Anwendung womöglich verbunden ist.

Sebastian Otto vom Bundesministerium für Inneres, Bauen und Heimat erläuterte die Kernthemen der Digitalisierung. Im Mittelpunkt steht aus seiner Sicht die Effizienzsteigerung mittels durchgängiger digitaler Abläufe und barrierefreier Anwendungen, um die enormen anstehenden Aufgaben hinsichtlich Klimaschutz und Wohnraumbedarf einerseits und Fachkräftemangel andererseits schultern zu können. Dazu gehören auch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Lebenszyklusbetrachtungen und Urban Mining. Maßgeblich hierfür sind demnach auch Open-BIM, partnerschaftliche Planungs- und Bauprozesse auf Basis digitaler Kommunikation, Vernetzung von Datenbanken und das Ausloten des Potentials von Künstlicher Intelligenz (KI). Ein wesentlicher Schritt ist daher die Gründung von BIM Deutschland, dem nationalen Zentrum für die Digitalisierung. Dies soll helfen, BIM und die Digitalisierung zügig in die Breite zu tragen.

Dass es hier noch erheblichen Vermittlungsbedarf gibt, machte Gabriele Seitz, Referatsleiterin Digitalisierung bei der Bundesarchitektenkammer (BAK), deutlich. Sie stellte die Ergebnisse der bundesweiten Befragung der Mitglieder mit den Ergebnissen zur BIM-Nutzung vor. Es zeigte sich, dass seit der letzten Befragung 2017 die Nutzung informierter digitaler Modelle einerseits zwar zugenommen hat, andererseits haben jedoch gerade kleinere Büros noch einen großen Entwicklungsbedarf. Als Hemmschuh zeigt sich, dass die Auftraggebenden häufig noch keine BIM-Projektbearbeitung beauftragen und dass ein Großteil der Planungsbüros noch nicht erkannt hat, welchen Mehrwert die Bearbeitung mit BIM-Methoden bietet. Im Gegensatz hierzu ist die Meinung der Mehrheit der Büros, die BIM anwenden, dass die Einführung für sie eine Effizienzsteigerung mit sich gebracht hat.

Ein Maßnahme der BAK zur inhaltlichen Vertiefung stellt die Einrichtung der Ad-hoc-Gruppen dar. Deren Aufgabe ist es, die vielfältigen Aspekte der Digitalisierung gezielt mit dem Blickwinkel des Berufsstandes aufzuarbeiten und eine Reihe themenbezogener Broschüren herauszugeben.

Kollaboration erfordert neue Wege der Kommunikation

Der Architekt Michael Johl stellte die BIM-Allianz e.V. vor, ein in Berlin gegründetes, aber mittlerweile deutschlandweit agierendes Netzwerk von großen und kleinen Architektur- und Ingenieurbüros, die sich gegenseitig bei der Implementierung von BIM in ihren Büros unterstützen. Die BIM-Allianz sieht im Kern folgende Herausforderungen: Technologie und die damit verbundenen Themen der tech-

nischen Umsetzung im Büro- und Planungsalltag, Kollaboration, die neue Wege der Kommunikation erfordert sowie die Prozesse selbst, welche eine ungewohnte Herangehensweise an die planerischen Abläufe notwendig macht. Ferner Faktor Mensch: Wer lässt sich wie auf die Herausforderungen ein? Wie können Veränderungs- und Implementierungsprozesse in den Büros reibungsarm umgesetzt werden? Und schließlich spielt die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle: Stellt die Einführung digitaler Planungsmethoden einen Mehraufwand dar und führt dies letztlich zu erwünschten Effizienzsteigerungen? Der Vortrag ging daher auf die Auswirkungen einer zukünftigen HOAI ein. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass Grundleistungen zwar modellbasiert erbracht werden können, modellbasierte Leistungen aber nicht automatisch Grundleistungen sein dürfen. Für die Wertung als besondere Leistung sieht die BIM-Allianz drei Faktoren: 1. Wenn mit BIM-Leistungen keine Grundleistungen erbracht werden. 2. Wenn vorgeschrieben wird, wie eine ursprüngliche Grundleistung modellbasiert zu erbringen ist und 3. Wenn Leistungen für die modellbasierte Erbringung zeitlich vorzuziehen sind.

Kleine Büros können in der Transformation agiler sein

Die Vorträge dreier Büros, die bereits in sehr unterschiedlichen Kontexten BIM-Erfahrungen gesammelt haben, begann mit Magdalena Schwalke-Sauer, die mit ihrer Firma build effects Büros bei der Einführung von BIM unterstützt, und Julius Kranefuss vom Berliner Büro Zweidrei Architekten, die gerade mit Unterstützung von Frau Schwalke-Sauer die erste Planung eines BIM-Projekts abgeschlossen haben. Hier zeigte sich, dass BIM nicht nur für große Bürostrukturen umsetzbar ist, sondern gerade kleine Büros viel agiler in der Transformation sein können, wenn die Motivation im Vordergrund steht und die Methodik mit einem klaren Fokus auf den eigenen Mehrwert schrittweise von innen heraus entwickelt wird. Es wurden die implementierten Grundprozesse kurz erläutert mit der Weiterbildung, der Modellierung, der Qualitätssicherung und dem Austausch im Projekt sowie der Ausblick auf Ziele wie die Energieauswertung, die durch die Methodik erreicht werden sollen. Damit sind Zweidrei Architekten noch auf ihrem Weg, auf dem sich bis jetzt allerdings schon viele positive Aspekte gezeigt haben, wie etwa die Möglichkeit, in kürzester Zeit ganze Filme zu rendern oder den E-Mail-Verkehr zwischen den Fachplanern massiv zu verringern.

Für Partizipationsprozesse erweist sich das digitale Modell als vorteilhaft

Jens Richter vom Estudio Herreros aus Madrid zeigte das von seinem Büro realisierte Projekt „Munch Museet“ in Oslo. In Norwegen ist die digitale Planungsmethode fast durchgängig etabliert und wird auch seitens der Auftraggebenden regelmäßig gefordert. Für das spanische Büro war der Einstieg eine Herausforderung. Das Projekt erforderte intensive Partizipationsprozesse mit Nutzern, Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern. Auch hier erwies sich das digitale Modell als vorteilhaft für die Umsetzung. Ein schönes Beispiel für die Möglichkeiten des kollaborativen Arbeitens in Echtzeit und damit eine Erweiterung von Möglichkeiten und Grenzen eines Architekturbüros.

Matt Noblett, Partner im Büro Behnisch in Boston berichtete, dass der Übergang zu digitalen Planungsmethoden in US-amerikanischen Büros schon vor ca. 10 Jahren stattgefunden hat. Der Druck ging von der Bauindustrie aus, die sich sehr früh digitalisiert hat. Die Architekturbüros mussten reagieren, um ihre Eigenständigkeit zu behaupten. Die öffentliche Hand dagegen ist in den USA noch kaum digitalisiert. Oft werden dort umfangreiche Modelle gefordert, die dann seitens der Auftraggebenden nicht wirklich verarbeitet werden können. Tatsächlich zeigt sich, dass die BIM-Markteinführung ähnlich verlaufen ist. Beginnend von den ersten Erkenntnissen, dass Modelle nicht mit Detaillierung überfrachtet werden dürfen, über die Suche, welche Prozesse um BIM herum aufzubauen sind, bis hin zu der Erkenntnis, dass es einheitlicher Standards bedarf. Es ist zu beobachten, dass ein Druck besteht, möglichst früh im Prozess mit der Modellierung zu starten und, seitens der Bauherrschaft, alles Mögliche in BIM abzubilden – obschon meist unklar ist, was am Ende mit den Daten geschehen soll. Wie aktuell in Deutschland auch gab es die Sorge der Planer, dass die Unternehmen in frühe Planungsphasen vordringen würden. Dies hat sich nicht bewahrheitet. Eine für den Berufsstand in Deutschland sicher wichtige Erkenntnis. Und eine weitere wichtige Erkenntnis teilte Matt Noblett mit den Zuhörern: Auch in Zukunft sind Menschen erforderlich, um Probleme zu lösen.

„BIM – Wo stehst du?“ wurde eingangs gefragt. Überraschenderweise zeigte sich bei der Standortbestimmung, dass die Situation in allen drei, sehr unterschiedlichen Büros gut vergleichbar ist. Die Anwendung von BIM unterliegt dem kontinuierlichen Bemühen, es von Mal zu Mal besser zu machen. Gelernt wird dabei am besten bei konkreten Anwendungen. Es zeigt sich, dass alle Büros ihre Arbeitsabläufe über einen längeren Zeitraum verbessert haben oder zuversichtlich sind, diese zu verbessern, teils aus eigener Kraft, teils durch äußere Impulse oder gezielte Unterstützung.

Manche übergeordneten Themen sind aktuell in Bewegung wie z.B. Datenbanken für Urban Mining, KI, beschleunigte Genehmigungsverfahren etc. weiter zu entwickeln. Hier bleibt die Architektenkammer Berlin dran.

Darüberhinaus sind jedoch auch Defizite deutlich geworden, an deren Beseitigung – und das ist wieder eine gute Nachricht – alle Planer aktiv mitwirken können. Wir sind aufgerufen, aktiv und beratend dahingehend auf die Auftraggebenden einzuwirken, dass nicht alles, was möglich ist, auch sinnhaft ist. Des Weiteren muss in der Breite daran gearbeitet werden, deutlich zu machen, dass Leistungen, die keine Grundleistung sind, zusätzlich zu honorieren sind. □

Umfrageergebnisse der BAK
ak-berlin.de/bak-umfrage

BIM-Broschüren der BAK
ak-berlin.de/bak-bim

BIM-Allianz
www.bim-allianz.de/

Bim Deutschland
www.bimdeutschland.de

Photovoltaik als integrativer Bestandteil nachhaltigen Planens und Bauens

Ab 1. Januar 2023 greift das neue Solargesetz Berlin – Zeit für vorausschauende Planung



© Bettina Keller Fotografie

Theresa Keilhacker, Präsidentin Architektenkammer Berlin

Ab 2023 gilt in Berlin für Neubauten und größere Umbaumaßnahmen eine sogenannte Solarpflicht, die vorsieht, Gebäude mit mehr als 50 Quadratmetern Nutzfläche mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. So will es das 2021 beschlossene Solargesetz Berlin. Demzufolge müssen Neubauten mindestens 30 Prozent ihrer Bruttodachfläche, Bestandsbauten, im Falle einer umfangreichen Dachsanierung, mindestens 30 Prozent ihrer Nettodachfläche für die Installation von PV-Anlagen vorsehen. Ausnahmen gelten im Falle begründeter denkmalschutzrechtlicher und technischer Einwände oder wenn die Dachfläche nach Norden ausgerichtet ist. Eigentümer und Bauherren können der Solarpflicht allerdings auch über die Installation von fassadenseitigen PV-Anlagen nachkommen. Doch was bedeutet das für Architektur- und Planungsbüros?

Auf Einladung von Kammerpräsidentin Theresa Keilhacker kamen Dr. Björn Rau, der Leiter der Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik am Helmholtz Zentrum Berlin, mit Constanze Tibes von DGI Bauwerk Berlin und Grant Kelly vom Büro NAK Architekten darüber ins Gespräch.

Theresa Keilhacker: Herr Kelly, Frau Tibes, Sie sind mit Ihren Büros häufig für öffentliche Auftraggeber tätig und haben schon Erfahrung mit bauwerkintegrierter Photovoltaik (PV). Was steht der breiten Anwendung solcher Technologien noch im Wege?

Grant Kelly: Wir waren dank der Schulbauoffensive des Landes Berlin in letzter Zeit vor allem mit dem Neubau von Schulen beschäftigt. Üblicherweise wurde die Dachfläche an öffentlichen Gebäuden erst nachträglich für den Betrieb einer PV-Anlage an externe Anbieter vermietet. Somit hatten wir als Büro bei der Planung der PV-Anlage bisher nicht viel zu tun. Das ändert sich langsam und wir haben inzwischen die ersten Schulen gleich mit integrierten PV-Anlagen auf den Dächern geplant. Mit dem Forschungs- und Weiterbildungszentrum Kultur und Informatik (FKI) auf dem Campus Wilhelminenhof der HTW Berlin haben wir aber schon 2012 ein Projekt mit bauwerkintegrierter PV-Anlage an der Fassade realisiert, das gestalterisch gut integriert ist und immer noch funktioniert.

Constanze Tibes: Unser Büro ist vorrangig im Bereich Forschung und Wissenschaft tätig und realisiert viele Laborbauten. Wir merken auf Seiten unserer Auftraggeber tatsächlich eine erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen, energieeffizienten Gebäuden. Unser gerade fertig gestelltes Projekt Testinghalle HZB mit Photovoltaik in der Fassade und das Projekt Zeluba (in ARGE mit schneider+schumacher), ein Holzbau für das Zentrum für leichte und umweltgerechte Bauten am Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig, hat sehr viel Zuspruch erhalten.

Theresa Keilhacker: Gerade im Bereich der Photovoltaik hat sich viel getan. Herr Rau, was können Sie über den Stand der anwendungsorientierten Forschung berichten?

Dr. Björn Rau: Wir beschäftigen uns schon seit ein paar Jahren mit dem Thema Bauwerksintegration von PV-Anlagen und haben dafür an unserem Standort in Berlin-Adlershof ein Real-Labor errichtet, geplant von DGI Bauwerk, dem Büro von Frau Tibes. Dieses Gebäude ist mit einer Photovoltaikfassade ausgestattet und dient zugleich als Forschungsobjekt. Wir untersuchen im Rahmen einer Langzeitstudie, wie sich die Solarfassade unter dem Einfluss verschiedener Witterungsbedingungen bewährt, wo erhöhte Fehleranfälligkeit besteht und wie sich Umweltverschmutzung, Hitze oder Feinstaub auf die Leistung auswirken.

Constanze Tibes: Bei diesem Projekt waren wir mit der Planung schon sehr weit fortgeschritten, als die Entscheidung fiel, eine PV-Fassade zu entwickeln. Wir haben daraufhin unsere Planung entsprechend abgestimmt und angepasst. Meine Frage wäre deshalb eher, wie weit denn die Entwicklung anwendungsbereiter PV-Elemente für die Fassade ist. Es wäre toll, wenn man als Architektin schon beim Entwurf auf verschiedene, möglichst gestaltungsvariable Ausführungen zurückgreifen könnte, ohne jeweils umständlich eine Zulassung beantragen zu müssen. Gerade für die anstehenden Bauaufgaben wäre eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung mit PV-Elementen unbedingt wünschenswert.

Dr. Björn Rau: Bei besagtem Neubau für das Helmholtz Zentrum kamen sicher zwei Dinge zusammen: Da war zum einen der Forschungsantrieb, mit dem Projekt zugleich einen Untersuchungsgegenstand zu schaffen, zum anderen der zum damaligen Zeitpunkt schon fortgeschrittene Planungsstand. Doch dass die Geschäftsführung als Bauherr dann bereit war, die Mehrkosten für die nötigen Planungsanpassungen zu tragen, und dieses innovative Forschungsvorhaben zu ermöglichen, hat sich am Ende doch zu einem Glücksfall summiert. Denn so viele Projekte dieser Art gibt es in Deutschland noch nicht. Unser Gebäude ist ganz schön „fancy".

Theresa Keilhacker: Lassen Sie uns doch noch einmal auf den Zusammenhang von Technik und Ästhetik kommen, also die gestalterische Integration von PV-Anlagen. Spielt diese Frage auch in der Forschung eine Rolle?

Dr. Björn Rau: Kunst und Gestaltung sind für eine anwendungsorientierte Forschung selbstverständlich ein Thema. Wir kooperieren als Beratungsstelle im Bereich Lehre mit der HTW Berlin und mit der Universität Kassel. Während es an der HTW vorrangig um die techni-



© Katja Bilo

Dr. Björn Rau, Stellvertretender Institutsleiter, Technologieleiter sowie Projektleiter Beratungsstelle für bauwerkintegrierte Photovoltaik (BAIP) im Helmholtz Zentrum Berlin, Institut Kompetenz-Zentrum Photovoltaik Berlin (PVcomB).



© Frank Röthel

Grant Kelly, Architekt und Partner im Büro Numrich Albrecht Klumpp, Berlin. Das Büro mit etwa 35 Mitarbeitenden bearbeitet hauptsächlich Bauvorhaben für öffentliche Auftraggeber mit Schwerpunkt Bildungsbauten.



© Britta Leuermann

Constanze Tibes, Architektin, Gesellschafterin und Projektleiterin bei DGI Bauwerk, Berlin. Das Büro mit ca. 160 Mitarbeitenden in Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main hat sich auf Forschungsbauten spezialisiert.

schen Aspekte erneuerbare Energien geht, findet die Lehre an der Uni Kassel in einem Virtual Studio statt, wo die Studierenden ganz bewusst aus gestalterischer Perspektive an die Aufgabe Energieeffizienz herangehen. Und wer weiß, vielleicht steckt ja in den oft völlig verrückten, kreativen Ideen der Kern einer echten Innovation? Doch jetzt zur Realität. Frau Tibes, Sie haben einen wichtigen Punkt vorhin schon kurz angesprochen: die Zulassung. Der Markt hält im Hinblick auf Formen, Farben und Transparenzgrad mittlerweile eine große Vielfalt an Modellen bereit. Doch für den Einsatz an öffentlichen Bauten benötigt jedes Produkt im Normalfall eine allgemeine baurechtliche Zulassung (abZ). Weil aber die wenigsten PV-Hersteller eine abZ haben, ist die infrage kommende Auswahl sehr übersichtlich. Natürlich besteht die Möglichkeit, Sondermodule anfertigen zu lassen, für die man eine individuelle Zulassung beantragen kann, doch das ist eben drei bis vier Mal so teuer wie ein Standardmodell.

Constanze Tibes: Wir hatten das Problem, dass sich die Zulassung ausschließlich auf die hochkant stehenden Module bezog, unsere Planung aber liegende Formate vorsah. Und wenn nachträglich Zulassungen eingeholt werden müssen, kommt man unweigerlich in Terminschwierigkeiten und riskiert in der Folge auch zusätzliche Kosten. Das muss also schon frühzeitig bedacht werden, ebenso wie die Frage, ob man mit Standardformaten arbeiten kann. Wenn man tatsächlich etwas Neues ausprobieren will, muss man die zusätzlichen Fristen für die Zulassung von vornherein einkalkulieren und nicht erst in den späten Leistungsphasen.

Theresa Keilhacker: Herr Kelly, Ihr Büro hat im Jahr 2012 in Berlin ein Institutsgebäude mit PV-Fassade errichtet. Wie sind Sie mit der dafür nötigen Technik umgegangen, die ja für die Unterbringung auch eine gewisse planerische Weitsicht erfordert?

Grant Kelly: Um ehrlich zu sein, war das gar nicht so aufwendig. Wir haben damals zusammen mit dem Fassadenbauer die Fassade abgestimmt, bei der von den Glasscheiben einfach ein Kabel abgeführt wurde. Das System war für eine normale Pfosten-Riegel-Fassade entwickelt worden und wurde damals von einem Hersteller angeboten. Die Abmessung der Paneele war für uns Architekten eigentlich die einzige Einschränkung.

Dr. Björn Rau: Ich kann Herrn Kelly nur zustimmen. PV ist eigentlich Low-Tech, nicht viel mehr als eine einfache elektrotechnische Installation. Bis auf die Wechselrichter gibt es auch keine großartige elektronische Ausrüstung. Dafür braucht man zwar Platz, aber das kann auf dem Dach oder im Außenbereich sein.

Theresa Keilhacker: Spielt das Thema Energiespeicherung schon eine Rolle?

Dr. Björn Rau: Das kommt ganz auf die Größe des Bauvorhabens an. Doch aktuell sind die dafür nötigen Batterien häufig noch zu teuer für private oder kleinere gewerbliche Projekte. Mit Blick auf Smart-Home-Konzepte wird die Frage nach Speicherkapazitäten sicher relevant, insbesondere bei der Integration von E-Mobilität, also dann, wenn E-Autos oder E-Bikes mit selbst produzierter Energie aufgeladen werden.

Constanze Tibes: Wir haben im Zuge der Anschaffung eines E-Autos selbst eine PV-Anlage aufs Dach gestellt und speisen den überschüssigen Strom ins Netz ein. Wir verkaufen also Energie. Der bauliche Aufwand ist zwar nicht erheblich, aber mit ziemlich viel Anträgen verbunden. Doch es ist eine sinnvolle Kombination.

Dr. Björn Rau: Für einen privaten Haushalt oder Gewerbetreibende ist es grundsätzlich einfach, den selbst produzierten Stromüberschuss ins Netz zu speisen. Aber für die öffentliche Hand ist das nicht ohne Weiteres möglich. Denn man wird damit de facto zu einem Verkäufer von Strom, mit allen steuerlichen und rechtlichen Konsequenzen. Und im Zweifel entsteht für eine öffentliche Institution dann ein Konflikt hinsichtlich steuer- und zuwendungsrechtlicher Belange. Das betrifft Schulen, öffentliche Einrichtungen, Universitäten und auch uns als Helmholtz-Zentrum. Wir haben das so gelöst, indem wir unseren selbst produzierten Strom zu 100 Prozent auch selbst verbrauchen. Doch grundsätzlich muss politisch im Sinne einer sicheren stromsteuerrechtlichen Lösung nachgesteuert werden.

Theresa Keilhacker: Wurde bei der BSO (Berliner Schulbauoffensive) explizit PV eingefordert, als integrativer Bestandteil der geforderten Bewertung für Nachhaltiges Bauen in BNB Silber?

Grant Kelly: Die Forderung nach Bewertung für Nachhaltigkeites Bauen in BNB Silber gab es am Anfang der BSO nicht. Sie ist aber inzwischen in den Standards für Neubau von Schulen vom Land Berlin seit 2019 vorgegeben. Auch die BIM (Berliner Immobilien Management) hat damit begonnen, ihre Neubauten mit Silber zertifizieren zu lassen. Eine PV-Anlage ist zwar nicht explizit eingefordert, sie ist aber bei vielen Projekten erforderlich, um die Bewertung Silber zu erreichen. PV-Anlagen sind deshalb bereits in der Planungsphase ein Thema. Auch bei einem Institutsgebäude in Cottbus, das wir gerade bearbeiten, wird BNB verlangt und so kommt der PV-Aspekt recht früh in die Planung hinein. Ein weiterer Sprung wird dann ab 2023 mit dem Solargesetz Berlin kommen.

Theresa Keilhacker: Berufspolitisch ist unser Ziel, das Wissen über BNB von den externen KoordinatorInnen in die Architekturbüros zu-

rück zu holen, denn die Öffentliche Hand ist inzwischen gut aufgestellt, was das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen angeht. Auch der SNAP-Leitfaden wird inzwischen bei Wettbewerbsaufgaben immer mehr zum Standard.

Grant Kelly: Das stimmt, z.B. bei BSO-Projekten der Howoge wird der Silber-Standard bereits im Wettbewerb verlangt. Wir haben bei unseren laufenden Projekten einen BNB-Koordinator, der extern durch die Bauherrschaft beauftragt wird. Intern im Büro haben wir einen Mitarbeiter, der den BNB-Lehrgang gemacht hat. Die entsprechenden doch sehr detaillierten Planungschecklisten werden intensiv im Team besprochen. Da müssen wir alle viel gemeinsam lernen.

Constanze Tibes: Bisher waren es eher die privaten Bauherren, die die Zertifizierung wollten, inzwischen ist es die Öffentliche Hand, die vermehrt nachfragt, das ist auch unsere Beobachtung.

Theresa Keilhacker: Wir planen bei uns in der Kammer in Sachen Nachhaltiges Bauen einen Lehrgang „Bauwende konkret“. Was würde den Architektur- und Planungsbüros in der Praxis helfen?

Grant Kelly: Grundsätzlich hilft Praxisnähe, also wenn man am Beispiel eines konkreten Projekts erfährt, wie es gebaut und wie mit bestimmten Detailfragen umgegangen wurde. Und natürlich interessieren unsere Mitarbeiter konkrete Themen wie Brandschutz und Bauzulassungen der Bauteile.

Constanze Tibes: Uns geht es neben genehmigungsrechtlichen Aspekten und Brandschutz auch um die Frage, wie man Wettbewerbsauslober und Bauherren für das ganze Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren kann. Außerdem wünsche ich mir eine umfassende Beratung zu den Marktangeboten und den Einsatzmöglichkeiten von Produkten. □

Die Architektenkammer Berlin ist Kooperationspartner der Beratungsstelle für bauwerksintegrierte Photovoltaik

helmholtz-berlin.de/projects/baip

Digitale Angebote der Denkmalbehörden

Altes bewahren, Neues anwenden: denkmalrechtliche Anträge digital einreichen

Den Digitalisierungsprozess der Berliner Verwaltung haben die Denkmalbehörden frühzeitig aufgegriffen und stellen einen digitalen Antrag zur Verfügung, der auch digital in den Behörden weiterbearbeitet werden kann. Nach dem Motto „Historisches erhalten und digital arbeiten“ können denkmalrechtliche Anträge seit dem Jahr 2020 über den Basisdienst Digitaler Antrag online beantragt und der Prozess Denkmalschutz 4.0 aktiv erfolgreich umgesetzt werden. Denkmalrechtliche Anträge, Anfragen oder Anmeldungen können zukünftig einfach und funktional digital beantragt werden. Damit steigt nicht nur der Komfort für die Antragstellenden, auch die Mitarbeitenden in den Verwaltungen profitieren von der neuen Anwendung, denn die Informationen aus dem digitalen Antrag gelangen direkt in das entwickelte Fachverfahren der Verwaltung. Alle nötigen Arbeitsschritte – von der Antragsstellung bis zur Erstellung der Genehmigung – finden elektronisch und medienbruchfrei statt.

Wie kann der Antrag online gestellt werden?

Der Antrag kann über einen QR-Code oder über das Service-Portal Berlin aufgerufen und online gestellt werden. Unter www.service.berlin.de erreichen Sie die denkmalrechtlichen digitalen Antragsdienste mit dem Stichwort „Denkmal“.

Bei dem jeweiligen Antrag finden Sie auch Informationen zu den Voraussetzungen und benötigten Unterlagen. Sie werden Schritt für Schritt durch den Antrag begleitet und auf fehlende Angaben hingewiesen.

Was ist ein digitaler Antragsassistent?

Der digitale Antragsassistent unterstützt und begleitet Sie beim Ausfüllen der Formulare. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften fordert dieser Sie zu den notwendigen Angaben auf. Parallel dazu wird im Hintergrund ein Antrags-PDF erstellt, welches anschließend heruntergeladen werden kann. Die zuständige Denkmalbehörde erhält Ihren Antrag automatisch und wird sich bei zusätzlichen Fragen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für folgende Dienstleistungen steht der digitale Antragsassistent bereits zur Verfügung (weitere Antragsmöglichkeiten werden folgen):

- □ Denkmalrechtliche Genehmigung
- □ Vorläufige und endgültige Bescheinigung für Denkmalerhalt nach dem Einkommensteuergesetz
- □ Zuwendung für denkmalpflegerische Mehraufwendungen

Diese und weitere digitale Dienstleistungen finden Sie im Service-Portal Berlin unter www.service.berlin.de.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Oberste Denkmalschutzbehörde/
UNESCO-Welterbe

Hier geht es zur Dienstleistung Denkmalrechtliche Genehmigung

Hier geht es zur Dienstleistung Vorläufige und endgültige Bescheinigung für Denkmalerhalt nach dem Einkommensteuergesetz

Berufsbild im Wandel und Auswirkungen auf das Berufsrecht

Einblicke in die Tätigkeit des Arbeitskreises

Text: Dipl.-Ing. Architekt Fabian Woelki, Arbeitskreisvorsitzender

Der Arbeitskreis „Berufsbild im Wandel und Auswirkungen auf das Berufsrecht“ wurde im Sommer 2019 gegründet, um ein komplexes Aufgabenfeld zu bearbeiten. Dabei lagen die Schwerpunkte beim Zugang zum Beruf durch praxisnahe Eintragungskriterien, dem Lückenschluss zwischen Studienabschluss und Mitgliedschaft in der Kammer und dem zeitgemäßen Umgang mit dem Status innerhalb der Kammer.

Clusterbildung der Leistungsphasen bei den Eintragungskriterien

Die tradierte Eintragungspraxis stellte auf den Nachweis jeder einzelnen Leistungsphase nach HOAI ab. Um den Zugang zum Beruf praxisnaher zu gestalten, sind die leistungsphasenorientierten Eintragungskriterien mit anderen Länderkammern abgeglichen und analog zu diesen in Cluster zusammengefasst worden. Zugleich sind jedem Cluster Zeitanteile zugeordnet worden, die im Eintragungsverfahren nachzuweisen sind. So muss der Zeitraum in den LP 1-5 mindestens 15 Monate umfassen, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Damit entfällt der Einzelnachweis von Leistungsphasen, zugleich wird der zeitliche Nachweis transparenter. Entsprechende Vorschläge und Übergangsempfehlung erfolgten in enger Abstimmung mit dem eigenständig agierenden Eintragungsausschuss.

Juniormitgliedschaft

Die Juniormitgliedschaft ist bereits in anderen Länderkammern wie Baden-Württemberg oder Sachsen erfolgreich gelebte Praxis. Dennoch galt es, in der Kammer ein Bewusstsein für diese neue Mitgliedschaftsform zu schaffen und wie bei allen Veränderungen Vorbehalte zu überwinden und die Vorteile für den Berufsstand deutlich zu machen. Weil eine neue Mitgliedschaftsform eine Legitimationsgrundlage im ABKG erfordert, wurden unter Einbeziehung des Eintragungsausschusses und des AK Newcomer auch niederschwellige Erfassungsarten eingehend erörtert.

Im Ergebnis hat der AK eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung des ABKG erarbeitet, die von der Vertreterversammlung angenommen wurde. Nunmehr liegt es am Gesetzgeber, diese Mitgliedschaftsform ins ABKG aufzunehmen. Die inhaltliche Ausgestaltung kann dann durch die Kammer in der Satzung erfolgen. Auch hierzu hat der AK bereits Vorschläge erarbeitet und diese mit dem AK Newcomer abgestimmt.

Im Kern geht es bei der Juniormitgliedschaft darum, nach dem erfolgreichen Studienabschluss, den Absolventen den Zugang zur Kammer bis zum Erlangen der Vollmitgliedschaft zu ermöglichen. Dabei soll in Anlehnung bspw. an das Referendariat bei den Juristen die nach dem ABKG vorgeschriebene mindestens 2-jährige berufspraktische Tätigkeit als Bestandteil des Weges zum Beruf wahrgenommen werden. Diesem ganzheitlichen Ansatz folgend hat sich der AK dafür ausgesprochen, dass die Juniormitgliedschaft zugleich Voraussetzung für den zunächst befristeten Zugang zum Versorgungswerk wird. Damit ist auch sichergestellt, dass nur anerkannte Studienabschlüsse zu einer Juniormitgliedschaft führen können.

Die Juniormitgliedschaft dient zugleich der Nachwuchsförderung und ermöglicht die Teilhabe an der Kammertätigkeit mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Sie stellt eine freiwillige Mitgliedschaftsform dar und soll auf die Dauer von 5 Jahren befristet und auf Antrag um bis zu 3 Jahre analog zu den Regelungen des Versorgungswerkes verlängert werden.

Status angestellter/beamteter sowie freischaffender Kammermitglieder

Statusfragen sind naturgemäß sensible Themen mit viel Diskussionspotenzial. Die angestrebten Formate waren pandemiebedingt nicht umsetzbar. Gleichwohl bot das Memorandum des Justiziars aus dem Jahre 2017 zum Thema Status und zur gesetzlichen Ungleichbehandlung von angestellten/beamteten sowie freischaffenden Kammermitgliedern eine fundierte Grundlage, den Umfang notwendiger Handlungsstränge zu erkennen. In einem ersten Schritt hat sich der AK dem Memorandum folgend für eine Abschaffung der gesetzlich festgeschriebenen Ungleichbehandlung beim passiven Wahlrecht für das Amt der Präsidentschaft ausgesprochen, so dass sich in Zukunft auch angestellte/beamtete Mitglieder für dieses Amt bewerben könnten.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens positionierte sich der AK wie folgt: „Zum Thema Status wird ein Kammerforum für die breite Diskussion in der Kammer angeregt. Die Sitzverteilung in der VV bezogen auf angestellte/beamtete und freischaffende Mitglieder entspricht nicht mehr der Mitgliederstruktur. Der Arbeitskreis sieht Handlungsbedarf beim Wahlrecht und der Sitzverteilung in der VV, die seinerzeit dem Schutze der angestellten/beamteten Mitglieder diente.“

Der Arbeitskreis konnte fundierte Handlungsempfehlungen erarbeiten, um insbesondere den Zugang zum Beruf zukunftsorientiert zu gestalten. Dennoch bleibt ein sich im Wandel befindliches Berufsbild eine stetige Kammeraufgabe, die noch weiterreichende Veränderungsprozesse erfordert. □

Mitglieder im Arbeitskreis:

Dirk Bonnkirch, Christine Edmaier, Svenn Gleue, Eva Kienitz, Gudrun Sack, Christoph Schwebel, Alexander Walter, Bettina Wipfler, Fabian Woelki

Ausstellung da! Architektur in und aus Berlin

12. März bis 9. April 2022 im Living Berlin

Bereits zum 23. Mal zeigen Mitglieder der Architektenkammer Berlin in der Ausstellung da! Architektur in und aus Berlin ihre herausragenden Projekte. Ein unabhängiges siebenköpfiges Gremium wählte 60 Arbeiten unterschiedlichster Couleur: vom urbanen U-Bahnhof bis zum Schaugelände eines Naturparks auf dem Lande, vom kompakten Ferienhaus am See bis zum gewaltigen Museumsneubau an der Perlenbucht und vom – alles andere als typischen – kommunalen Wohnblock in Neukölln bis zur prozesshaften Aneignung der Räume eines Plattenbaus aus DDR-Zeiten für Schulzwecke. Quer durch alle Kategorien hat sich dabei der Trend zum (Weiter-)Bauen im Bestand verstärkt, der seit jeher zu den architektonischen Kernaufgaben zählt. Unter dem Vorzeichen der Nachhaltigkeit gewinnt das Weiterbauen eine neue Qualität: zum einen durch eine Ausweitung auch auf nicht Denkmalgeschütztes, zum anderen mit wahren Schmuckstücken, die aus Bestandsobjekten entstanden sind, die noch vor wenigen Jahren als zu marode gegolten hätten.

Begleitend zur Ausstellung erscheint das neue Jahrbuch ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 11 als zweisprachige Ausgabe auf Deutsch und auf Englisch.

Ausstellung:
12. März bis 9. April 2022
Mo–Sa 10–19 Uhr
Ort:
Living Berlin, Kantstraße 17, 10623 Berlin
Eintritt frei

Hinweis: Für den Besuch der Ausstellung gilt die 2-G-Regel. Einlass nur für geimpfte und genesene Personen. Bitte bringen Sie einen einlesbaren Impf- oder Genesenen-Nachweis mit.



Ausstellungseröffnung:
11. März 2022, 19 Uhr
im Living Berlin
Anmeldung unter
ak-berlin.de/da-opening

ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 11

Angebot: Subskriptionspreis bis zum 28. Februar 2022



Berlin baut neu, baut an, baut weiter – und beweist, auf wie vielfältige Art Baukultur zum Umbau unserer Gesellschaft beiträgt. Dieses Buch zeigt Beispiele dafür: aktuelle Projekte in aller Welt, die in Berliner Büros für Architektur, Stadtplanung, Innen- und Landschaftsarchitektur erdacht und entworfen wurden. Mehr denn je rückt dabei der nachhaltige Substanzerhalt in den Fokus. Wie wertvoll die gebaute Umwelt ist, die wir schon haben, unterstreichen Essays namhafter Autorinnen und Autoren. Sie zeigen, dass selbst aus Abrisskandidaten aufregende Eigenheime werden können, wie kluge Ideen scheinbar unzeitgemäßen Altbauten ein zweites Leben verschaffen, oder wie sich Verkehr und Freiräume einer immer weiter verdichteten Stadt gestalten lassen.

ARCHITEKTUR BERLIN | BUILDING BERLIN 11

Architektenkammer Berlin (Hg.),
Braun Publishing, deutsch/englisch,
Klappenbroschur, 180 Seiten,
ISBN 978-3-03768-278-4, 29,90 Euro

Die Publikation erscheint anlässlich der Ausstellung da! Architektur in und aus Berlin und ist im Buchhandel erhältlich.

Bestellungen zum Subskriptionspreis von 24,90 Euro statt 29,90 Euro bitte an Braun Publishing per E-Mail info@braun-publishing.ch senden. Die bestellten Bücher werden versandkostenfrei innerhalb Deutschlands zugesendet. Die Lieferung erfolgt ab dem 11. März 2022.

SAVE THE DATE

Stadt im Gespräch – Berlin im Wandel

Von Tegel bis Tesla. Die großen Entwicklungsvorhaben in der Metropolregion Berlin-Brandenburg, Teil 2

Im zweiten Teil der Diskussion werden für den Südostraum die großen Entwicklungsvorhaben in der Metropolregion Berlin-Brandenburg in einem übergreifenden Kontext beleuchtet und diskutiert.

In Berlin und dem Brandenburger Umland befinden sich vier große Schwerpunkträume in einer noch vergleichsweise frühen Realisierungsphase. Diese sind im Berliner Südosten der Spreeraum von Ober- und Niederschöneweide, Adlershof, Alt-Glienicke und Bohnsdorf sowie im Land Brandenburg das südliche/südöstliche Umland von Berlin mit den beiden Schwerpunkträumen um den Flughafen BER sowie um die Tesla-Gigafabrik.

Die Standort-Labels wie Innovationscluster Behrens-Ufer, Airport City, Business Park Berlin, Gatelands, Business-Park Waßmannsdorf oder Tesla-Gigafactory versprechen eine verheißungsvolle Zukunft mit großen Wachstumsimpulsen für den Metropolenraum Berlin-Brandenburg. Mit diesen Entwicklungsräumen verbunden sind mehrere milliardenschwere Investitionen und die Schaffung von zigtausenden Arbeitsplätzen.

Welche über diese Großvorhaben hinausgehenden Impulse sind für die Metropolregion Berlin-Brandenburg zu erwarten und bedarf es einer überörtlichen Gesamtsteuerung und wer könnte dies leisten? Wieviel Zuzug an Arbeitskräften wird mit der Ansiedlung zahlreicher Unternehmen verbunden sein und was heißt das für den erforderlichen Wohnungsbau sowie die Verkehrsentwicklung? Wie kann für diese großen Entwicklungsräume eine differenzierte Beteiligung unterschiedlicher Betroffenen und Adressaten sichergestellt werden?

Einführung:
Carl Herwarth v. Bittenfeld, Mitglied des Vorstandes der Architektenkammer Berlin, freischaffender Stadtplaner
Moderation:
Robert Ide, Autor, Der Tagesspiegel
Es diskutieren:
Podium mit Gästen aus Politik und Wirtschaft, Informationen folgen in Kürze online

Termin: 1. März 2022, 19.30 Uhr
Ort: Urania Berlin, An der Urania 17, 10787 Berlin
Veranstaltung als Präsenzformat, Eintritt frei (Anmeldung erforderlich)
ak-berlin.de/stadtgespraech
und im Live-Stream (keine Anmeldung erforderlich)

SAVE THE DATE

Erich Mendelsohn-Symposium

Anlässlich des 135. Geburtstages von Erich Mendelsohn findet am 21. und 22. März 2022 in der Architektenkammer Berlin, dem ehemaligen Gebäude der Metallarbeitergewerkschaft in Berlin, das von Erich Mendelsohn 1928-30 realisiert wurde, ein zweitägiges Symposium statt. Ziel des Symposiums ist es, das Potenzial des Werkes von Erich Mendelsohn (1887–1953) für eine transnationale serielle Nominierung zum UNESCO-Welterbe zu identifizieren. In Vorträgen soll eine neue Perspektive auf sein Leben, seine Architektur und deren Einfluss geboten werden.

Initiatoren sind ICOMOS Deutschland und ICOMOS Israel.

Termin: 21. und 22. März 2022
Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Die Veranstaltung findet in Präsenz und online statt, eine Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich.
Programmdetails und Anmeldung
ak-berlin.de/mendelsohn2022

SAVE THE DATE

Strategietag Newcomer

NETZWERK NEWCOMER

- Welche berufspolitischen Forderungen erhebt der Kammernachwuchs?
- Welche Interessen haben (zukünftige) Mitglieder sowie jüngere Kolleginnen und Kollegen in der Architektenkammer Berlin?
- Was wird von der Einführung einer jungen Mitgliedschaft erwartet?

Gemeinsam möchten wir Ihre Themen diskutieren, Ziele festlegen und „Kernteams“ bilden, um Ihre Anliegen mit geeigneten Instrumenten voranzubringen. Tragen Sie dazu bei, das Netzwerk Newcomer mit Ideen lebendig zu halten!

Termin:
12. Februar 2022, 10.00–14.30 Uhr
Ort: Architektenkammer Berlin
Anmeldung bis 28. Januar 2022 unter
ak-berlin.de/newcomer

SAVE THE DATE

NETZWERK ARCHITEKTUR SCHULE

Alle Kammermitglieder sind eingeladen, an einem weiteren Netzwerktreffen Architektur und Schule teilzunehmen. Gesucht werden engagierte Mitglieder für die Kommunikation der Themen der baukulturellen Bildung an Berliner Schulen. Gesucht und gemeinsam erarbeitet werden Ideen und Vorschläge, wie das Thema Architektur und Schule in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden kann.

Termin:
15. Februar 2022, 17.00–19.00 Uhr
Ort: Architektenkammer Berlin, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin
Anmeldung erforderlich unter
ak-berlin.de/architekturund-schule

MITGLIEDERNACHRICHTEN

aus der Sitzung des Eintragungsausschusses vom 16. Dezember 2021

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 4)

AA Dipl. Gustav **Düsing**
M.A. Florentine-Amelie **Rost**
M.Sc. Levin **Schumacher**
M.Arch Daniel **Wedler**

Architektinnen und Architekten (gesamt 26*)

Saskia **Demnard**
Dipl.-Ing. Frank **Fuhrmann**
M.A. Gil **Geiß**
M.Sc. Mercedes **Hansche**
M.Sc. Sebastian **Hartwig**
B.A. Idil **Kemahlioglu**
M.Sc. Jakob **Krause**
M.A. Kay **Lenke**
M.Sc. Julia **Müller-Röske**
Dipl.-Ing. Isolde **Nagel**
M.Sc. Franziska **Polleter**
Dipl.-Ing. Philipp **Posth**
Arq. Jorge Rodriguez **Arroyo**
Sudipti **Roychoudhury**
B.A. Marcel **Sandor**
DIpl.-Ing. (FH) Robert **Schneller-Wendelborn**
M.Sc. Michael **Schulze**
M.Sc. Gianni **Schwarz**
M.A. Isi **Vidinli**
M.Sc. Franziska **Weinz-Peters**
Dipl.-Ing. Christian **Wunderlich**

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architektinnen und freischaffende Architekten (gesamt 23*)

M.A. Daniel **Böpple**
Dipl.-Ing. Thomas **Flashar**
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Walter **Fuhst**
Dipl.-Ing. Hans-Peter **Geysers**
Dipl.-Ing. Wilfried **Jensch**
Dipl.-Ing. Herbert **Kölling**
Dipl.-Ing. Annett **Kunz-Hiepler**
Dipl.-Ing. Dirk **Lohan**
M.Sc. Hauke **Masch**
Dipl.-Ing. Klaus **Meyer**
Dipl.-Ing. Johann Heinrich **Olbrisch**
Dipl.-Ing. Horst P. **Richter**
Dipl.-Ing. (FH) Arne **Schumny**
Dipl.-Ing. Manfred **Selle**
Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Serr**
Dipl.-Des. Peter **Trucks**
Dipl.-Ing. Paul **Tüselmann**
Bernd **Voigtmann**
Dipl.-Ing. Franz **von Wietersheim**
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Werner**

Architektinnen und Architekten (gesamt 24*)

Dipl.-Ing. (FH) Karin **Andreeßen**
M.A. Nicolas **Besseda**
Dipl.-Ing. Jan **Betke**
Dipl.-Ing. (FH) Lars **Bischoff**
Dipl.-Ing. Ernst **Böhmer**
Dipl.-Ing. Gertrud **Fehlhaber-Goos**
Dipl.-Des. Wolfgang **Graeser**
Dipl.-Ing. Monika **Hartwig**
Dipl.-Ing. Hans **Hecker**
Dipl.-Ing. Ulf **Hein**
Dipl.-Ing. (FH) Christoph **Korff**
Dipl.-Ing./PL Anna **Kuzio-Weber**
Dipl.-Ing. Johannes **Maier**
M.Sc. Elena **Masla**
Dipl.-Ing. Eike **Petersen**
Dipl.-Ing. Angela **Pöhler**
Svetlana **Prunskaia**
M.A. Benjamin **Reiche**
Dipl.-Ing. Karin **Reiß**
Dipl.-Ing. Ute **Richter-Sepke**
Dipl.-Ing. Detlef **Schultze**
Dipl.-Ing. (FH) Dennis **Thiel**

Freischaffende Landschaftsarchitektinnen und freischaffende Landschaftsarchitekten (gesamt 2)

Ing.(grad.) Gabriele **Kaut**
Dipl.-Ing. Siegfried **Matthes**

Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (gesamt 2*)

Dipl.-Ing. Klaus **Westenberger**

Freischaffende Innenarchitektinnen und freischaffende Innenarchitekten (gesamt 3*)

Dipl.-Ing. (FH) Josef **Binder**
Dipl.-Des. Ronald **Koob**

Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (gesamt 1)

Birte **Jahnke**

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Stadtplanerinnen und freischaffende Stadtplaner (gesamt 1*)

Stadtplanerinnen und Stadtplaner (gesamt 1)

Dipl.-Ing. Michael **Uschner**

* Die nicht aufgeführten Neumitglieder bzw. gelöschten Mitglieder haben der Veröffentlichung nicht zugestimmt.